



Vorlage Nr.: 2015/059

22.04.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	11.05.2015	18
Kreistag	Kreisdirektor	18.05.2015	19

Chemisches – und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL) / Standortkonzentration in Münster

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt dem Standortwechsel des CVUA-MEL Recklinghausen zum Standort Münster unter der Bedingung zu, dass das LANUV Recklinghausen dauerhaft mindestens mit seiner derzeitigen (bereits erweiterten) Arbeitsplatzstruktur am Standort Recklinghausen verbleibt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Ausgangslage

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) wurde zum 1. Juli 2009 auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (SGV. NRW. 2125) und der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für den Bereich des Verbraucherschutzes vom 20. Dezember 2007 (SGV. NRW. 2125) als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gegründet.

Es ist entstanden aus der Fusion der bisherigen Einrichtung des Landes NRW „Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt“ in Münster (CVUA) und dem kommunalen Institut „Gemeinsames Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe –Region“(CEL).

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Träger des CVUA-MEL sind neben dem Land NRW die Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf. Die Anteile der AÖR teilen sich das Land NRW mit 50 % und mit jeweils 6,25 % die acht kommunalen Träger.

Aufgaben

Das allgemeine Aufgabenspektrum des CVUAL-MEL wird durch § 4 IUAG und § 20 der Errichtungsverordnung festgelegt, die besonderen Aufgabenschwerpunkte durch § 15 Abs. 4 der Errichtungsverordnung.

Danach führt das CVUA-MEL Untersuchungen auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts, des Fleischhygienerechts, des Futtermittelrechts, des Gentechnikrechts, der Tierseuchenbekämpfung und der Tiergesundheit sowie von Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und von Bedarfsgegenständen und Erzeugnissen der Weinwirtschaft durch und erstellt die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten.

Standorte

Die AÖR ist zurzeit an zwei Standorten tätig. Der Sitz des CVUA-MEL ist in Münster, Joseph-König-Straße 40. Dieses Gebäude steht im Eigentum des CVUAL-MEL. Hier arbeiten momentan ca.180 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Als weiterer Standort sind in Recklinghausen im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, Räume für ca. 45 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angemietet.

Im § 17 Abs. 4 der Errichtungsverordnung aus dem Jahr 2009 ist zu der Frage der Standorte folgendes geregelt:

„Ein Beschluss des Verwaltungsrats über die Auflösung des Untersuchungsstandortes Recklinghausen kann nur mit der Stimme des Kreises Recklinghausen gefasst werden“.

Mit diesem Beschluss ist mindestens ein Standort innerhalb der Stadt Recklinghausen, unter Umständen auch im Kreisgebiet zugesichert. Eine Argumentation in die Richtung, dass nur der Standort Kreishaus gemeint sei, kann aus Sicht der Verwaltung seitens des CVUA MEL rechtlich nicht durchgesetzt werden.

Das Kreishaus Recklinghausen muss in absehbarer Zeit grundsaniert werden. In diesem Zusammenhang müssten die zurzeit vom CVUA-MEL genutzten Räumlichkeiten wegen des Verlustes des planungsrechtlichen Bestandsschutzes ebenfalls saniert werden. Dabei wären die Büros und Laboratorien dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Arbeitshygiene nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften anzupassen. Dies ist auf der Grundlage der

vorhandenen Rohbaustruktur wirtschaftlich nicht abzubilden, sodass ein Rückbau der technischen Anlagen und die Einrichtung von Büroflächen vorzusehen ist.

Es ist vorgesehen, dass die vom CVUA-MEL angemieteten Büro- und Laborräume im Verlauf des Jahres 2017 aufgegeben werden müssen. Im Falle eines verzögerten Bauverlaufs in Recklinghausen muss der Auszug spätestens Ende 2018 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt der jetzige Mietvertrag endet. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist auszuschließen, da aufgrund von wesentlichen Defiziten im Arbeits- und Gesundheitsschutz eine weitere Nutzung der Laborräume im Kreishaus nicht zu verantworten ist.

Konzept und wirtschaftliche Bedeutung

Aufgrund des anstehenden Wegfalls der Räumlichkeiten am Standort Kurt-Schumacher-Allee, Recklinghausen wurde ein externes Gutachten beauftragt und durch die Fa. AFC/ eretec erstellt. Es wurden verschiedenen Szenarien zu Möglichkeiten der künftigen zentralisierten Wahrnehmung aller Aufgaben des CVUA-MEL am Standort Münster einschließlich der daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen geprüft und gutachterlich bewertet werden. Aufgrund des besonderen Interesses aller Träger an einer möglichst wirtschaftlichen Lösung, die nur den zur Aufgabenwahrnehmung zwingend notwendigen Raumbedarf für einen organisatorisch optimierten Betrieb deckt und alle vertretbaren Einsparpotenziale berücksichtigt, war dabei insbesondere zu untersuchen, ob nicht eine Unterbringung aller in Recklinghausen entfallenden Funktionen im vorhandenen Baubestand Joseph-König-Straße, ggf. auch über eine Erweiterung dieses Gebäudes möglich wäre.

Eindeutiges Ergebnis des Gutachtens ist die Empfehlung, alle Aufgaben des CVUA-MEL am Standort Münster durch Errichtung eines Ergänzungsgebäudes auf einem neu zu erwerbenden Nachbargrundstück wahrzunehmen. Die Bruttogrundfläche für ein neu zu errichtendes Gebäude soll 2.219 m² betragen. Die geschätzten Gesamtkosten für das neue Gebäude einschließlich etwaiger Umbaumaßnahmen im Gebäudealtbestand belaufen sich auf rund 8,04 Mio. €. Alternativen durch Unterbringung sämtlicher zwingend benötigter Funktionen des CVUA-MEL in einem – ggf. erweiterten – Gebäude Joseph-König-Straße 40 scheiden nach dem Ergebnis der Untersuchung entweder aus technischen oder rechtlichen Gründen (insbesondere Brand- und Arbeitssттттenschutz) aus, oder stellen sich als wirtschaftlich deutlich ungünstigere Alternative dar.

Die zentralisierte Wahrnehmung der Aufgaben des CVUA-MEL erzeugt Synergieeffekte und führt nach Feststellung des Gutachters zu Einsparungen von Büro- und Laborflächen in Verhältnis zur bisher genutzten Fläche (531,4 qm), sowie zu allgemeinen Kosteneinsparungen (334TEUR) und zur Einsparung von Stellen (4 Stellen).

Bei Errichtung des vorgeschlagenen Ergänzungsgebäudes würde sich die finanzielle Situation unter einer vorsichtigen kaufmännischen Betrachtung nach Einschätzung des Gutachtens in der Erfolgsrechnung wie folgt verändern:

	Aufwand in Jahr 1 (in €)	Aufwand in Jahr 2 (in €)	Aufwand in Jahr 3 (in €)
Abschreibung			
Gebäude (3 %)	117.673,35	117.673,35	117.673,35
Technische Anlagen (5,5 %)	139.131,30	139.131,30	139.131,30
Außenanlagen (6,5 %)	21.635,25	21.635,25	21.635,25
Ausstattung (7,7 %)	4.271,58	4.271,58	4.271,58
Zinsaufwand (4 %)*	121.617,20	119.184,86	116.655,22
Aufwand	400.057,10	397.624,76	395.095,12
abzgl. Aufwand durch Konzentrationseffekte	- 556.281,00	- 556.281,00	- 556.281,00
Aufwand	-156.223,90	-158.656,24	-161.185,88

Bei einem Einsatz von vorhandenem Eigenkapital wird der Aufwand negativ und generiert in der Gesamtbetrachtung sogar Einsparungen. So liegen diese Einsparungen im ersten Jahr bei 156.223,90 €, mit leicht steigender Tendenz für die Folgejahre.

Gesamtergebnis des Gutachtens

In der Gesamtbetrachtung kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Errichtung eines Ergänzungsgebäudes in der unmittelbaren Nachbarschaft des Bestandsgebäudes durch die aufgezeigten Einsparungen kostenneutral für die Träger realisierbar ist.

Mit der Errichtung eines Ergänzungsgebäudes werden sogar deutliche wirtschaftliche Vorteile erzielt, die eine längerfristige Stabilität der Umlagebeiträge ermöglichen.

Auf der Grundlage dieser gutachterlichen Einschätzungen sollen Prüfungen vertieft und erste Vorbereitungen für die empfohlenen Lösung (Sondierungsverhandlungen mit dem BLB als Eigentümer des Nachbargrundstücks, Auswahl eines Generalplaners/Architekten, Erstellung einer Konzeptstudie etc.) eingeleitet werden.

Handlungsempfehlung für den Kreis Recklinghausen

Wie bereits vorher dargestellt kann der Standort von Recklinghausen nach Münster nur mit Zustimmung des Kreises Recklinghausen verlagert werden, so ist es in der entsprechenden Errichtungsverordnung unter §17 geregelt.

Wie in den Kreisgremien in den letzten Jahren mehrfach berichtet, sollte der Kreis Recklinghausen einer Standortverlagerung des CVUA-MEL nach Münster nur zustimmen, wenn sich gleichzeitig durch die zugesagte Standorterweiterung des LANUV in Recklinghausen insgesamt eine positive Arbeitsplatzbilanz für den Kreis Recklinghausen ergibt.

Zur Erfüllung dieser Bedingung, hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW mit Schreiben vom 26.03.2015, vgl. Anlage 1, geäußert. Hierbei ist folgendes zu zitieren:

„Bei Auflösung der Laborflächen des CVUA-MEL in Recklinghausen entfallen dort 40 Vollzeitstellen (bei Errichtung 2009 waren 40,5 VZ vorhanden, davon 39,28 besetzt). Unstrittig ist, dass bereits 33 neue Vollzeitstellen im LANUV in Recklinghausen eingerichtet worden sind. Der Abteilung 8 sowie dem Fachbereich 15 in Recklinghausen sind mit dem Haushalt 2015 weitere 9 Vollzeitstellen zugewiesen worden. Zusammen mit den bereits eingerichteten 33 neuen Vollzeitstellen, ergeben sich damit insgesamt 42 neue Stellen in Recklinghausen. Damit wird eine Kompensation der Arbeitsplätze erreicht.

Derzeit ist politisch nicht geplant, den Standort Recklinghausen des LANUV zu schließen. Über einen Erweiterungsbau können zurzeit keine zeitlichen Aussagen gemacht werden.“ Aus der Sicht des Kreises Recklinghausen kann man nach dem vorher Dargestellten deshalb feststellen, dass das Land NRW in die Forderung nach Ausgleich der Arbeitsplatzverluste durch Verlagerung von Recklinghausen nach Münster mit der Schaffung von insgesamt 42 neuen Stellen in Recklinghausen beim örtlichen LANUV eingetreten ist.

Darüber hinaus ist zu einzuräumen, dass eine Konzentration an einem Standort, hier Münster, auch finanziell erhebliche positive Synergieeffekte bei Personal und Aufgabenerledigung mit sich bringen, sodass in Zukunft eine Erhöhung der maßgeblichen Entgeltstruktur für alle kommunalen Träger nicht zu erwarten ist (vgl. vorher unter: Konzept und wirtschaftliche Bedeutung).

Zur Frage der geplanten Standorterweiterung des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist vom Ministerium geäußert worden, dass der Standort Recklinghausen zurzeit nicht zur Disposition steht und ein Erweiterungsbau vor Ort in Rede stehe, zu dem allerdings noch keine genauen zeitlichen Aussagen gemacht werden können. Dem Vernehmen nach, insbesondere laut Auskunft des neuen Präsidenten des LANUV in Recklinghausen Dr. Delschen, ist von der Landesregierung für NRW geplant, sich im Wesentlichen auf drei Standorte des LANUV zu konzentrieren, nämlich Essen, Duisburg und Recklinghausen.

Sollte die Erklärung des Umweltministeriums nicht als ausreichend angesehen werden, würde seitens der Verwaltung insoweit weiterverhandelt und eine Zustimmung erst nach Abgabe einer noch verbindlicheren Erklärung seitens des Ministeriums abgegeben werden.